

Vericht an Fürstl. Ober-Consistorium,
die Untersuchung einer angeschuldig-
ten Impotenz bey einem Manne be-
treffend.

Da von dem Hochfürstl. Ober-Consistorio zu Weimar uns Endes Unterschriebenen ein Fascikel Akten: in Ehescheidungs-Sachen Marien Elisabethen B** geborene S**, dormalen zu S*** Klägerin, entgegen ihren Ehemann, Johann Adam B** zu R***; gnädig und hochgeneigt zugefertigt, und zugleich aufgetragen worden: den wegen angeschuldigter Impotenz, von seiner Frau in Klage genommenen Johann Adam B** von R***, zu besichtigen, und die angeschuldigten Ursachen nach den Akten zu untersuchen; Als haben wir verwichenen

8ten

sten hujus Vormittags diesen B** pflicht-
mäßig untersucht, und die verschiedenen
imputata nach den Akten ihm vorgelegt
w. 3. B.

Seine Frau gebe vor (fol. 1. act) daß
er ihr in der Hochzeit-Nacht die eheliche
Pflicht gar nicht geleistet, er hingegen ge-
stehe, daß solches dreymal geschehen — ob
er bey dem Ausfleiden durch Erkältung
(fol. 9. act.) umpaß gewesen?

Vormitternachts in der Hochzeits-
Nacht habe er ihren Willen nicht ge-
than, wol aber Nachmitternacht —
seine Frau sey ein Mensch, die es nicht
satt kriege, denn bis an den Morgen
habe er es ihr dreymal gethan, sie
habe ihm auch hierauf gesagt: Adam
ich bin mit euch zufrieden.

Ob er seiner Frau die Nacht von Mon-
tag aufn Dienstag auch die eheliche Pflicht
geleistet?

W 2

Ja!

Ja! da habe er ihr ihren Willen wieder dreyimal gethan.

Ob er (fol. 9. b) den Dienstag Nachmittag im Keller solches wieder gethan?

Ja! seine Frau habe es verlangt und da habe sie sich an ein Krautfas gelehnt, und er habe es im Stehen thun müssen.

Seine Frau gebe vor (fol. 1.) daß er den Bey Schlaf hinlänglich zu vollbringen nicht im Stande sey, und den Unterleib mit Schmerzen und Seufzen zurück ziehe?

Das sey nicht andern, denn jedesmal habe ihm sein männlich Glied gehörig gestanden, und er sey auch jedesmal fertig geworden, und er wisse nicht warum er sich mit Schmerz habe zurück ziehen sollen, da es ihm, und auch seiner Frau allezeit gut gedeucht, welches ihm auch die Frau gestanden.

Warum seine Frau die Dienstag Nacht nicht wieder bey ihm schlafen wollen, und
er

er bey ihrem Bruder schlafen müssen (fol. 9. b.) da sie doch vorher gestanden, daß sie mit ihm zufrieden sey?

Das wiße er nicht, da müßte der Herr Pastor dahinter stecken, denn der habe ihn den Sonntag drauß gewaltig angelassen, und gesagt: W** ihr seyd untüchtig, wißt ihr was, schlaft nicht mehr bey eurer Frau, schlaft alleine, hierauf habe er geschimpft, und zuletzt gesagt: ich befehle es euch bey Zuchthausstrafe, daß ihr nicht wieder bey eurer Frau schlafen sollt — er habe drauß geantwortet: Herr Pastor, das gehört für sie nicht, sondern für Doctor und Geldscher, wir wollen ins Amt E*** gehen, da will ich mich besichtigen lassen u. s. w. überhaupt glaube er, daß der Pastor an dem ganzen Zwist schuld sey, auch gienge es den Pastor nichts an ob er

W 3

zum

zum ehelichen Werke tüchtig oder untüchtig.

Uebrigens leugnete B**, daß er seine Frau zu hart betaste (fol. 4. act.) und sie in Hitze bringe, daß sie davon halbe Tage an allen Gliedern zittere, und ist eher zu vermuthen, daß dieses a coitu nimio herrühre.

Hierauf wurde zur Inspection geschritten und genitalia examinirt, da sich denn fand, daß

1) Penis in seinem gehörigen natürlichen Zustande war, gehörig lang, robust, gerade in der Mitte über den Scroto stehend, ohne von irgend einer hernia inguinali nach der rechten oder linken Seite gedrückt.

2) Die Eichel des männlichen Gliedes hatte die gewöhnliche natürliche Grösse, sie konnte auch von dem hinlänglich erweiterten praeputio leicht eutsblößt

...blöst werden, sie war auch gehörig perforirt, und das frenulum bey unge Entblößung derselben nicht zu kurz,

3) Die Schaamgegend war natürlich mit Haaren bewachsen, wie auch das scrotum, welches ebenfalls von natürlicher Größe und nicht den mindesten Fehler hatte, wie denn auch bey den Hoden in selbigen von natürlicher Größe, ohne Verhärtungen, und auch außerdem im scroto nichts widernatürliches zu fühlen war.

4) B** versuchte auch in unserer Gegenwart erectionem penis zu bewirken, brachte es auch dahin, daß eine mäßige rigiditas erfolgte, von welcher sich auf vollkommene erection schließen, und von seiner capacitate coeundi eine gegründete, für ihn vortheilhafte Vermuthung machen ließe.

B 4

Auf

Außerdem ist dieser 31jährige junge Mann von einer gesunden und robusten Constitution, und wußte auf Befragen wenig von Krankheiten zu sagen.

Aus allem diesem erhellet demnach, daß dieser Johann Adam B** durchaus geschickt sey, einer Frau die eheliche Pflicht zu leisten, und daß derselbe keinesweges an einer impotentia absolute tali, laborire wie der seel. Faselius sich in Leichmeiers medicina legali hierüber ausdrückt, wenn er diesen Gegenstand untersucht — denn B** hat seiner Frau zu wiederholten malen binnen zwey Tagen und Nächten die eheliche Pflicht geleistet, daß sie ihm ihre Zufriedenheit darüber zu erkennen gegeben, und wenn er dieselbe nicht in aestum venereum gebracht hätte, so würde sie dieses ihr Vergnügen darüber ihm nicht zu erkennen gegeben haben — folglich ist derselbe nicht für impotens zu halten. Auch von allen denen verschiedenen Anzeigen und Ursachen des männlichen

lichen Unvermögens so *Alberti* in seiner
 Iurispud. med. P. I. pag. 32 ff. anführt,
 als: membrum absconditum, retentum
 et retractum — magnitudo et crassities
 colis praeter modum elongata virga —
 virga plane imperforata, monstrosa,
 aut quando interdum in loco incongruo
 aperta et perforata est, — erectionis
 penis defectus, vitia Testium etc. triest
 man keine Spur bey diesem B** an.

Solches haben wir hierdurch pflichtmäßi-
 g attestiren, und gegenwärtiges visum
 repertum darüber von uns stellen wollen.
 Weimar, den 12ten May 1786.

D. Wilh. Heinr. Seb. Buchholz,
 Amts-Physicus.

Joh. Christ. Herold,
 Amts-Chirurgus.